

Elternbrief zum Schulsportunterricht

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

06.09.23

um einen reibungslosen Ablauf im Sportunterricht zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, folgende Informationen zur Kenntnis zu nehmen und sie ggf. mit Ihren Kindern durchzusprechen:

1) Sportkleidung

Diese besteht i.d.R. aus einer Sporthose, Sportschuhen (keine Sneakers) mit heller Sohle und einem T-Shirt. Insbesondere bei unseren weiblichen Mitschülerinnen legen wir großen Wert darauf, dass der Bauch sowie das Dekolleté bedeckt sind, um eine optimale Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Vergisst ein Kind seine Sportkleidung wird es angehalten, den Unterricht zu protokollieren oder sich anders im Sportunterricht einzubringen (siehe Punkt 4).

2) Wertgegenstände

Alle Wertgegenstände von Schlüssel über Geldbeutel bis hin zum Handy werden mit in die Halle genommen, bei der Lehrkraft abgegeben und sicher in einer dafür vorgesehenen Box aufbewahrt. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keinerlei Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände übernehmen können.

3) Schmuck

Aufgrund der Verletzungsgefahr sind Schmuck (Ohringe, Ketten, Uhren etc.) abzulegen. Piercings und Stecker können mit Tape abgeklebt werden (evtl. dem Kind direkt mitgeben). Nur unter Beachtung dieser Sicherheitsvorkehrungen können wir die sichere Teilnahme am Sportunterricht gewähren und unserer Schutz-, und Fürsorgefunktion nachkommen.

4) Teilnahmepflicht

Grundsätzlich ist jede/r Schüler/in dazu verpflichtet am Sportunterricht teilzunehmen. Erkrankt ein Kind, legen die Eltern eine schriftliche Entschuldigung vor. Bei dauerhafter Erkrankung verweisen wir auf ein Attest durch den behandelnden Arzt.

5) Verhaltensregeln in der Halle

Generell warten die Schüler/Innen vor den jeweiligen Umkleidekabinen auf die Lehrkraft und betreten diese mit ihr gemeinsam. Um Verletzungen und auch Beschädigungen des Sportmaterials zu vermeiden, dürfen die Geräteräume nur mit Erlaubnis der Lehrkraft betreten werden.

6) Leistungsnachweise

Auch im Sportunterricht werden Leistungsnachweise in Form von praktischen Überprüfungen durchgeführt. Erkrankt ihr Kind an diesem Tag, ist dies zu entschuldigen. Damit erhält Ihr Kind einen Termin zur Nachprüfung. Versäumt Ihr Kind ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert diesen, so wird die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten. Hierfür wird die Note ungenügend eingetragen (siehe Schulordnung §54).

7) Toilettengänge/Trinken/Kaugummis

Damit der Sportunterricht pünktlich beginnen kann, bitten wir die Kinder in der Pause die Toiletten aufzusuchen. Des Weiteren ermöglichen wir notwendige Trinkpausen. Diese werden aber ausschließlich in den Fluren durchgeführt, um den vorgegebenen Hygienevorgaben nachzukommen. Kaugummikauen und Lutschbonbons können lebensgefährlich sein und sind nicht gestattet (Verschluckungsgefahr).

Mit Ihrer Hilfe und Ihrer Unterstützung können wir Lehrkräfte uns auf das Wesentliche konzentrieren, nämlich auf die Bewegung und den Spaß.

Sportliche Grüße
Ihre Sportfachschaft